

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto: Hannover 576 13
Scheck-Konto: Essen . . . 241 71

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Anzeigenpreis: Die siebengepaltene Stovaelzeile oder deren Raum 100 Goldpfennig



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Linberg, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38-42

Telefon-Nummern 84, 89, 94
Telegramm: AIVB-Bochum

Vor uns das Ziel!

Die Bedeutung der 24. Generalversammlung in Dresden.

Das Parlament unseres Verbandes, die Generalversammlung, hat getagt. Die Teilnehmer sind an die Stelle ihres Wirkens zurückgekehrt, um den Mitgliedern über das Ergebnis der Verhandlungen Bericht zu erstatten. Der glänzende Verlauf der Dresdener Tagung ließ in den Delegierten, die von den Kameraden mit der höchsten organisatorischen Auszeichnung bedacht wurden, das erhebende Gefühl zurück, an einem fruchtbringenden Werk für die Bergarbeitermassen mitgearbeitet zu haben. Die Delegierten, als die Vertreter des Willens der Mitglieder unseres Verbandes, haben durch ihr geradezu vorbildliches Verhalten während der Auseinandersetzungen auf der Generalversammlung dazu beigetragen, daß diese Tagung mit einem so sichtbaren Ausdruck der Einmütigkeit und Geschlossenheit zu Ende geführt werden konnte. Sie haben damit bewiesen, daß sie den tieferen Sinn des Organisationsgedankens erkannt haben.

Unsere Organisation kann nur dann ihre Aufgabe erfüllen, wenn in ihr der demokratische Gedanke zur unumkehrbaren Herrschaft gelangt. Bei allen wichtigen Entscheidungen muß letzten Endes der Wille der Mitglieder ausschlaggebend sein. Der Organisationsapparat ist nichts anderes als ein schingelartiges Instrument zur praktischen Gestaltung des in den Massen liegenden Massenwillens der Mitglieder. Zur Wahrung der tausendfältigen Interessen der um die Verbesserung ihrer Existenzbedingungen kämpfenden Bergarbeiter bedarf es eines Werkzeuges von vielfältiger Präzision. Dieses Werkzeug ist unsere Organisation. Sie ist das Gefüge, in dessen lebendigen Strahlen der lebendige Wille der zweihunderttausendstimmigen Mitglieder unseres Verbandes pulsiert. Der Verband ist deshalb keine rein mechanische Bureaumaschine. Er stellt einen lebendigen Organismus dar, dessen Abtun von der Lastrast der freierwerblich organisierten Bergarbeiter bestimmt wird. Unsere Organisation ist keine weissenstrenge „bureaucratische Einrichtung“, kein abgeschlossener Kreis unheilbringender „Kontingente“, kein Machtmittel irgendeines diktatorischen „Hüter-Königs“. Der Verband ist vielmehr die zusammengefaßte Vielheit der angegliederten Mitglieder, das Spiegelbild, in welchem die Gedanken, die Energie, die Mühseligkeit und die Intelligenz der organisierten Kameraden reflektierend wiedergegeben werden.

Die Generalversammlung ist die höchste organisatorische Instanz des Verbandes. Sie bestimmt die Form, in der die Interessen der Bergarbeiter wahrgenommen werden sollen. In Dresden wurde für die kommende Zeit der Weg gewiesen, der von unserem Verbande in organisatorischer und tatsächlicher Hinsicht eingeschlagen werden muß. Das Verbandsstatut, die Verfassung des demokratischen Organisationsgefüges unseres Verbandes kann nur von der Generalversammlung geändert und endgültig gestaltet werden. Die gesamte Leitung des Verbandes wird von der Generalversammlung stets neu gewählt. Unsere Führer, die draußen so oft in der rüchelhaften Weise beschimpft werden, stellen also nichts anderes dar, als die gewählten Vertrauensleute der Masse unserer Mitglieder. Sie müssen ihr Amt im Sinne der Beschlüsse ausführen, die von der Generalversammlung gefaßt wurden. Auf ihrem schwer umkämpften Posten, tausend Verleumdungen tagtäglich preisgegeben, haben diese Kameraden nichts getan, als darüber zu wachen, daß die Beschlüsse der souveränen Generalversammlung durchgeführt werden. Im § 30 Abs. 1 unseres Verbandsstatuts heißt es:

„Die Generalversammlung . . . ist die höchste Instanz des Verbandes und entscheidet in allen Fragen endgültig.“

Dieser lapidare Satz bringt die Bedeutung der Generalversammlung klar und eindringlich zum Ausdruck. Die geradezu musterhafte Sachlichkeit, die unsere Dresdener Tagung ausfüllte, hat gezeigt, daß unser Organisationsgefüge bis auf den Kern gesund aus den katastrophalen Verfallserscheinungen der Inflationsjahre hervorgegangen ist. Selten fanden während der letzten Zeit Generalversammlungen anderer großer Organisationen statt, in denen die Verhandlungen von einem derartigen Geist der kameradschaftlichen getragen waren. Trotz der Verschiedenheit der politischen Anschauungen machte sich in den entscheidenden Fragen ein Wille zur Einheitslichkeit des Handelns bemerkbar, der für die Zukunft zu den besten Hoffnungen berechtigen kann. Die Bergarbeiter haben aus den Ereignissen der letzten Epoche gelernt. Gerade sie mußten die bittere Erfahrung machen, daß der Weg gehässiger Zwietracht und gegenseitiger Verfleischung zu hoffnungsloser Verleumdung führen muß. Angesichts des immer zum Angriff auf unsere Positionen bereiten Bergbaukapitals muß es als ein erfreulicher Fortschritt betrachtet werden, daß das erste Gift der inneren Zerföhrung immer mehr aus unserer Organisation verschwindet.

Gegen die vom Vorstand eingebrachte Entschlieung zur gegenwärtigen sozialpolitischen Situation wurde auf der Generalversammlung nur eine Stimme abgegeben. Alle anderen Anträge und Entschlieungen wurden entweder einstimmig oder mit großer Majorität angenommen. Dem Vorstand wurde mit 147 gegen 3 Stimmen Entlastung und Anerkennung für seine geleistete Arbeit erteilt. Die vorgeschlagenen Delegierten zum deutschen Gewerkschaftskongress und zum internationalen Bergarbeiterkongress wurden einstimmig gewählt. Daß die

Delegierten nicht gewählt waren, unsere Organisation zur Mitteiligenderen parteipolitischen Zweckuntergruppe werden zu lassen, zeigt die fast einmütige Ablehnung eines Antrages, wonach der Reichstag 116 der Dresdener Generalversammlung aufgehoben werden sollte. Dieser Reichstag, der im Jahre 1921 in Gießen gegen 21 Stimmen angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die 23. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands ermunert die Mitgliedschaft an die wiederholten Beschlüsse früherer Generalversammlungen, wonach sich der Verband gegenüber allen politischen Parteien und religiösen Gemeinschaften in voller Unabhängigkeit zu verhalten hat. In Anerkennung des Standpunktes, kühnert sich der Verband nicht um die parteipolitische und religiöse Gesinnung seiner Mitglieder, sondern betrachtet ihr parteipolitisches und religiöses Glaubensbekenntnis als ihre private Angelegenheit. Gemäß dieser gesellschaftlichen Auffassung bestimmt das Verbandsstatut im § 17 Abs. 2: „Diskussionen über parteipolitische oder religiöse Fragen sind innerhalb des Verbandes streng untersagt.“ Nur durch die allgemeine Durchführung der erwähnten Generalversammlungsbeschlüsse wird der Verbandshauptamt die Erhaltung des Verbandes als einer nach allen Seiten hin selbständigen Organisation gesichert und sein auserkennendes Organismus ermöglicht werden.“

Die Generalversammlung hat dabei den Anspruch der Klassenzentrale auf Unterstützung der Gewerkschaften unter ihre diktatorischen Anordnungen mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Der Bergarbeiterverband hat sich an diesem auserkennenden Organismus und seinen unbedingten Selbstbestimmungen gegenüber allen parteipolitischen und religiösen Gruppen. Er hat die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, sowie auch Angehörige der Antiklerikalen Gewerkschaftsinternationale, und wird allen gegen die kirchlichen Organisationen gerichteten Spaltungsbestrebungen mit den ihr ertönen geborenen Mitteln entgegenzutreten.

Darum lautet die Generalversammlungsentscheidung Stellungnahme und das Vergehen des Verbandsverstandes sowie der Parteileitung im Verbandsstatut am 11. bis 17. Januar d. J. in dem Bestreben, die Generalversammlung zu beseitigen. Die Beschlüsse dieser Versammlung sind nicht als zu Recht bestehend, nach diesen Beschlüssen stellen sich diejenige Mitglieder des auserkennenden Verbandes, welche

1. an der Bildung von „Arbeitsrat“ oder „Arbeitsrat“ unterhalb des Verbandes beteiligt sind oder sie fördern,
 2. an Konferenzen teilnehmen, die von irgendwelchen Parteienangehörigen, seien es kommunistische oder andere, einberufen und gegen unseren Verband gerichtet sind;
 3. bei bergmännischen oder allgemeinen sozialpolitischen Wahlen mit ihrer Zustimmung als Mandatarien für separate Wahlzettel, seien es kommunistische oder andere, aufgestellt sind oder für sie agieren, wodurch die einheitliche Aktion unseres Verbandes durchkreuzt wird.
- Der Vorstand und alle Verbandsfunktionen werden verpflichtet, für die Beachtung dieser Beschlüsse zu sorgen. Die Mitglieder werden aufgefordert, die heute mehr denn je notwendige Geschlossenheit und Selbstständigkeit des Verbandes nach allen Seiten hin zu wahren und jeden Spaltungsversuch entschieden zu bekämpfen.“

Der Wille der Dresdener Generalversammlung läßt sich aus dem Ergebnis dieser Abstimmungen deutlich erkennen. Alle Funktionäre und Mitglieder unseres Verbandes, ganz gleich, auf welchen Platz sie gestellt wurden, sind verpflichtet, diesen Willen zu reflektieren und die gefaßten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen. Damit wird der Wille der Mitglieder unseres Verbandes erfüllt, da sich an allen Abstimmungen der Dresdener Generalversammlung nur die aus der Mitte der Mitglieder in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten beteiligten konnten.

Veider hatte während der vergangenen Zeit ein Bruchteil der Mitglieder diese demokratische Grundeinstellung unserer Organisation nicht mit der notwendigen Klarheit erkannt. Begünstigt durch die katastrophalen Entwicklungstendenzen der letzten Jahre, machten sich in allen Arbeiterorganisationen erschreckende Zeichen allgemeiner Zerföhrung, wachsenden Mißtrauens der Arbeiter untereinander bemerkbar. Dunkelmannern aller Art war es möglich geworden, ungehindert vor den Mitgliedern die unerhörtesten Verleumdungen und Verdächtigungen gegen die Vorstandsmitglieder und sonstigen leitenden Funktionäre unseres Verbandes verbreiten zu können. Teilweise ergatterten sich diese Schakale der Arbeiterbewegung sogar die Zustimmung sonst ganz ruhig und folgerichtig denkender Verbandsmitglieder. Diesen Kameraden trat leider nicht ins Bewußtsein, daß sie sich damit selbst beschmutzten. Denn die so oft geschwähle Leitung der Organisation führte nichts anderes aus, als die Mehrheitsbeschlüsse der souveränen Generalversammlung. Niemand kann heute bestreiten, daß die in Dresden gefaßten Beschlüsse den Willen der überwältigenden Mehrheit unserer Mitglieder darstellen. Die Minderheit der Mitglieder muß sich der Mehrheit fügen, wenn nicht das ganze Organisationsgebäude erschüttert werden soll. Wenn die gewählten Funktionäre in der Leitung unseres Verbandes bei Durchführung der Generalversammlungsbeschlüsse wegen ihrer Tätigkeit angegriffen werden und dabei die Behauptung aufgestellt wird, sie handelten gegen den Willen der Mitglieder, so ist das eine Darstellung, die durch den Verlauf der Dresdener Tagung auch nicht im mindesten gerechtfertigt werden ist.

Die Dresdener Generalversammlung hat die Basis unseres künftigen Handelns geschaffen. Damit wurden die schwebenden Diskussionen über den einschlagenden Weg zu einem greifbaren Bildnis gebracht. Jetzt gilt es, die in Dresden gefaßten Beschlüsse in die Praxis umzusetzen und mit ungezügelter Eifer für unsere Bewegung zu wirken. Ueber die allgemeine Liebe und Pflichten der Mitglieder heißt es im § 11 Abs. 1 unseres Verbandsstatuts:

„Jedes Mitglied soll bestrebt sein, nach Kräften für die Ausbreitung des Verbandes zu wirken und durch geschicktes, kameradschaftliches Verhalten der Organisation Ehre zu machen.“

Mit dem Einfluß seiner ganzen Person muß der klassenbewußte Bergarbeiter in diesem Sinne handeln. Unsere Generation hat noch eine gewaltige Pionierarbeit für die kommenden Geschlechter, für unsere Kinder und Enkelkinder zu leisten!

Wir in der letzte Zeile unseres Organisationsgefüges muß der Geist der Einmütigkeit und inneren Geschlossenheit getragen werden. Der Dresdener Tagung ein so wichtiges Geprägtes gab. Wo die Generalversammlung dazu beitragen, daß unsere Kraft für die kommenden Kämpfe bis zur höchsten Mächtigkeit gesteigert wird. Immer deutlicher können wir uns die drohenden Klauen kapitalistischer Widerstände zu riechen. Die kapitalistische Lage der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung lenkt die allgemeine Verleumdung für die Bergarbeiter, wenn sie nicht anders wird gelöst sein.

Kameraden, geht nun an die Arbeit! Wehret unsere Organisation zu einem wichtigen und unüberwindlichen Instrument des Klassenkampfes! Denkt daran, daß die Verbesserung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann!

Gewerkschaften und Sachverständigengutachten.

Die freigewerkschaftlichen Zeitschriftenorganisationen, AIZ, AIZ und AIZ, haben in einer Einmütigkeit an die Reichsregierung den Standpunkt der freien Gewerkschaften zum Sachverständigenrat, den sie folgt dargelegt:

„Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anträge arbeitet, die das Sachverständigenrat der Landes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Abhaltung der Steuern gegeben hat. Sie vermessen aber jedes Verlangen dafür, daß auch den Anträgen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil der Sachverständigen über die deutsche Steuererhebung klar umrissen worden sind. Die Sachverständigen haben der Schlussfolgerung nicht entgegen können.

Daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuerregime nicht in angemessener Weise entlastet worden sind,

weder in einem Maße, das sich nur durch die Behinderung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Landes-Kommission unterbreitet die Kommissarien, sich an für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt in besonderer für die Einkommensteuer der sich selbst Entschuldigenden und für die Anstandsverdienste, aber ebenso für eine Senkung der Geldentwertungsgewinne und für den Abbau der Umsatzsteuer. Auch den Entzug der deutschen Erbschaftsteuer haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig“ bezeichnet.

Die Gewerkschaften erwidern die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im Besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wertschöpfungslagen in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen heuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Wichtige Interessentenorganisationen organisieren in diesem Sinne den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und sprechen dabei, wie es jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Erzeugnissen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise müssen sämtlich in dem einen Blick, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen.

Das reizt selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen entschieden die Auffassung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Befriedung unentbehrliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung, tunlichst bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen.“

Dieser Schritt der Gewerkschaften bedeutet nur einen Anfang. Schon in allernächster Zeit werden in Deutschland die Kämpfe zwischen den einzelnen Interessengruppen mit verstärkter Wucht einlecken, da es im Bestreben der kapitalistischen Klasse liegt, die Reparationskosten möglichst vollständig auf die Schultern der breiten Massen abzuwälzen.

Unsere Organisation wird in diesen zu erwartenden Kämpfen nicht an letzter Stelle stehen!

Das Ergebnis der Ruhrknappschaffswahl.

Wahlsieg unseres Verbandes.

Die Entscheidung ist gefallen. Die Bergarbeiter des Ruhrgebietes haben ihr Urteil gesprochen. Mit diesem Urteil kann unser Verband zufrieden sein. Das Ergebnis der Knappschaffswahl hat wiederum gezeigt, daß von den Arbeiterorganisations des Bergbaues unser Verband das größte Vertrauen bei den Ruhrbergarbeitern besitzt. In der Weisheit. Bei der Wahl am 21. Juni erhielten Stimmen:

Bergarbeiterverband	96 079
Christlicher Gewerbeverein	60 751
Union (Richtung ?)	12 197
Union (Richtung Geselztsuchen)	8 072
Union (Richtung Bochum)	32 221
Gewerkschaft S. D.	2 742
Syndikalisten	1 158
Nationale (Gelbe)	3 189

Dieses Wahlergebnis kann beinahe als endgültig bezeichnet werden, da nur noch das Ergebnis von 10 Sprengeln fehlt. In einigen dieser 10 Sprengel wurden von keiner Partei Kandidaten aufgestellt. Dieser Sprengel liegen in den Kantonsbezirken. Es waren dort keine Bergarbeiter aufzutreiben, die als Kandidaten aufgestellt werden konnten. Betrachtet man das Stimmenergebnis und die Kampfesweise unserer Gegner von rechts und von links, so muß gesagt werden, daß unser Verband sich glänzend und geschlagen hat. Er konnte seine Stellung, die er sich bei den letzten allgemeinen Knappschaffswahlen im Jahre 1921 erworben hatte, vollständig behaupten. Wenn er diesmal weniger Mandate erhalten wird, so ist das nur auf die Verhältniswahl zurückzuführen, die 1921 noch nicht in Geltung war.

Die Gegner unseres Verbandes haben mit einem anderen Ergebnis gerechnet. Kurz vor der Wahl schrieb der christliche Gewerbeverein in dem Bochumer Zentrumsblatt, daß der „sozialistische“ Bergarbeiterverband schlechte Aussichten habe, weil sich die sozialistische Bergarbeiterschaft stark zersplittere. Er selbst schwebte bereits im Vorgefühl des Sieges. Als am Montag einige Teilergebnisse bekannt wurden, stimmte die Zentrumspresse bereits die Siegesmelodie an. Später trat aber im Zeitungsblatt des Zentrums eine merkwürdige Stille ein. Die von allen Seiten einlaufenden Meldungen zeigten den „Christen“, daß sich ihre Hoffnungen nicht erfüllten. Im Gewerkschaftsbriefhelfer hoffte man, an die erste Stelle zu kommen. In Hinblick auf dieses Ziel war auch die Kampfesweise des Gewerbevereins eingestellt. Im letzten Augenblick wurden noch Schmuckflugblätter verbreitet, in denen man den Bergarbeiterverband für die verrätlichen Verkünderungen der Inflationzeit, unter denen alle Versicherungsinstitute, ebenso wie der Allgemeine Knappschaffsverein, zu leiden hatten, verantwortlich machte.

Bezeichnend für die Auffassung über eine „Arbeitsgemeinschaft“ mit anderen Organisationen beim christlichen Gewerbeverein ist die Tatsache, daß er für die geringen Leistungen des Knappschaffsvereins während der Inflationzeit nur allein die Verbandsbürokraten verantwortlich machte, trotz der christlichen Gewerkschaften für die Leistungen, die im letzten Jahre im Ruhrgebiet gewährt wurden, mit verantwortlich ist, weil er zu allen Verhandlungen bezüglich dieser Frage hinzugezogen wurde und seine Vertreter in den Generalversammlungen, die in dieser Zeit stattfanden, mit feinem Einverständnis ihre Zustimmung zu allen Beschlüssen hinsichtlich der Leistungen gaben. Den Vogel bei der Verdrängung der Verbandsbürokraten schloß aber die Bochumer Christen ab, die unsere Vertreter sogar dafür verantwortlich machten, daß die Mehrleistungen der Arbeiterversicherung fortgefallen sind, obwohl alle Welt weiß, daß der „christliche“ Reichsarbeitsminister Braun den Hauptteil der Schuld daran trägt, daß die Mehrleistungen der Krankenkasse nach dem Inkrafttreten des Reichsknappschaffsgesetzes den Bergarbeitern genommen worden sind. Diese unfaire Kampfesweise hat aber den Christen nichts genutzt. Sie haben nur dieselbe Stimmenzahl auf sich vereint, die sie im Jahre 1921 bereits erhielten.

Die Union, die augenblicklich in mehrere Richtungen gespalten ist, hat in Gemeinschaft mit dem christlichen Gewerbeverein den Verband ebenfalls beschuldigt, daß er den Bergarbeitern die Familienbeiträge geraubt hätte. Auch hier schwärmte man von großen Siegen. Doch es kam anders. Gegenüber der Betriebsrätewahl im März hat die Union einen katastrophalen Stimmenrückgang zu verzeichnen. Für den Kenner der Verhältnisse bedeutet dieses keine Ueberraschung, denn wenn man die Nichtbefolgung der unionistischen Parolen durch die Bergarbeiter in den letzten Wochen beobachten konnte, so mußte man einen solchen Ausgang der Knappschaffswahl für die Union erwarten.

Die Anzahl der Mandate für die einzelnen Richtungen läßt sich aus der gesamten Stimmenzahl errechnen, da die Verteilung der Mandate in den einzelnen Sprengelwahlgruppen erfolgt. Es kann dann vorkommen, daß eine Richtung in einer Sprengelwahlgruppe, in der die Wahlberechtigung gering war, mit wenigen Stimmen mehr Mandate erhalten kann, als eine andere Richtung mit viel Stimmen in einer Sprengelwahlgruppe mit großen Sprengeln und starker Wahlberechtigung. Die Verteilung ist besonders schwierig, weil man im Gesetz zwei Grundsätze gerecht werden wollte, und zwar dem Grundsatz der Verhältniswahl und dem Grundsatz, daß der Vertreter der Vertrauensmann der Versicherten des Sprengels sein muß. Da man aber zwei Grundsätze, die sich widersprechen, nicht gleichzeitig Rechnung tragen kann, ohne daß der eine vor dem anderen zu kurz kommt, wird dies auch bei der Verteilung der einzelnen Sprengel auf die Meisten eintreten.

Wenn das Ergebnis der Knappschaffswahl im Ruhrgebiet für den Bergarbeiterverband günstig ist, so ist dies darauf zurückzuführen, daß der Verband gegenüber den Angriffen von rechts und links mit gutem Recht behaupten konnte, daß das Reichsknappschaffsgesetz hauptsächlich auf sein Verdrängen zustande gekommen ist und daß dieses Gesetz für die Bergarbeiter Vorteile bietet, wie sie in anderen Versicherungsinstituten nicht gewährt werden. Diese Tatsache hat durchgeschlagen. Die Ruhrbergarbeiterchaft hat am 21. Juni gezeigt, daß sie in der Hauptsache hinter dem Bergarbeiterverband steht.

Die Wahlen in der Reichsknappschaffswahl sind noch keineswegs abgeschlossen. Es werden in der nächsten Zeit noch in verschiedenen Revieren die Knappschaffsälteste neu gewählt. Für die Verbandskameraden ergibt sich die Pflicht, überall dafür zu sorgen, daß der Verband gut abscheidet. Die Knappschaffsälteste wählen die Bergarbeiter die besten Gelegenheit, zu zeigen, daß ihnen das Reichsknappschaffsgesetz wertvoll ist und daß sie es nicht zu ihren Ungunsten umändern lassen wollen. Die Gefahr, daß das Reichsknappschaffsgesetz geändert wird, ist nämlich noch nicht vorüber. Bereits zweimal hatte der Reichsarbeitsminister versucht, das Gesetz zu ändern: einmal im November, das andere Mal im Februar. Auch gegenwärtig wird im Reichsarbeitsministerium über einem Änderungsantrag gebrütet. Die Bestimmungen, die man zu ändern beabsichtigt, sind die über die 40 Prozent nach 25 Dienstjahren und über die sogenannte Alterspension, also die beiden Bestimmungen, die das Gesetz für die Bergarbeiter erst wertvoll und annehmbar machten. Wenn die Bergarbeiter nicht auf dem Kampfe sind und von vornherein den maßgebenden Stellen nicht zu erkennen geben, daß eine Verkürzung des Reichsknappschaffsgesetzes ihren schärfsten Widerstand findet, so ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der dritte Versuch, das Gesetz zu ändern, viel hartnäckiger sein wird.

Die diesjährigen Knappschaffsälteste wahlen sind auch insofern von besonderer Bedeutung, als sie für die endgültige Bildung aller Organe der Reichsknappschaffswahl maßgebend sein werden. Die Bergarbeiterchaft muß deshalb diesen Wahlen ein besonderes Interesse entgegenbringen. Sie darf nicht in die Gleichgültigkeit zurückfallen, die sie in früheren Jahren gegenüber dem Knappschaffswesen zur Schau trug. Das kann und darf nicht sein. Kameraden der übrigen Reviere! Zeigt, daß ihr auf dem Posten seid! Zorgt dafür, daß der Bergarbeiterverband überall bei den Knappschaffsälteste wahlen günstig abscheidet. Müd auf zu neuen Kämpfen! Glück auf zu neuen Siegen!

Möglichkeit im deutschen Bergbau unterzubringen und gegen alle Beamten, die Angehörige des deutschfeindlichen Saarbundes sind, diskriminativ vorzugehen.

Nach eingehender Begründung durch Osteroth und Limberg fand dieser Antrag einstimmige Annahme.

Eine sehr sonderbare Rolle spielten bei diesen Beratungen die Kommunisten. Am ersten Tag der Beratungen waren sie mit zwei Mann vertreten, meldeten sich aber nicht zum Wort. Am zweiten Tag war überhaupt kein Kommunist vertreten, obwohl einige ellenlange Anträge von ihnen vorlagen. Sie begründeten also nicht einmal ihre Anträge, und hielten unseren Kameraden auch nicht die Anträge unterbreiten, für die jeder Kommunist hätte eintreten müssen. Die kommunistischen Anträge verlangten wie früher unentgeltliche Lieferung von Hausbrandkohle durch die Staatszweigen an Sozialrentner, Krankenkäufer usw., Lieferung von Hausbrandkohle an Angestellte, Arbeiter und Beamte, nach dem Einkommen zum Preise von 30 bis 50 Pf. je Zentner. Auch die Privatbergbauunternehmer sollten bei Strafe der Enteignung zu letzterem angehalten werden. Solche Anträge sind natürlich undurchführbar.

Wie soll der Staatsbergbau das Defizit decken, das ihm durch solche Kohlenabgabe erwächst? Es ist auch nicht Sache des Bergbaues, sondern des Reiches, die Unterbringung der Sozialrentner ausreißend zu gestalten. Auch der Anspruch ist nicht begründet, Arbeiter, Angestellte und Beamten auf dem vorgelegenen Wege billige Kohle zu liefern. Die Arbeitnehmerschaft hat durch ihre Organisationen auf Regelung der Produktion, auf normale Kohlenpreise und auf ein solches Einkommen der Arbeitenden hinzuwirken, daß die letzteren ihren Kohlenbedarf zu normalen Preisen decken können.

Auch die Anträge der Kommunisten zum Knappschaffswesen und zum Bergarbeiterschutz waren in der vorliegenden Form einfach unmöglich. Deshalb und weil die Kommunisten es nicht für der Mühe wert hielten, beantragten unsere Kameraden Uebergang zur Tagesordnung über diese Anträge.

Das wird die Kommunisten natürlich nicht hindern, im Plenum und in den Betrieben sich als patentierten Hüter der Bergarbeiterrechte aufzuspielen. Unsere Kameraden werden ihnen zu Stand dieses kurzen Berichtes zeigen können, wo die energischen Vertreter der Bergarbeiterinteressen sitzen.

Warum Zechenkillegungen?

Angewandt wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit sind schon eine Anzahl Ruhrzechen stillgelegt worden und andere sollen folgen. Da muß man sich doch fragen: Sind diese Zechen wirklich unrentabel oder sind sie unrentabel gemacht worden? Will man Stimmung gegen die Bergarbeiter machen oder sollen diese billig eingeschüchtert und dem Vorkommen der Verarbeiter gestügiger gemacht werden? Diese und andere Fragen drängen sich auf und heißen Antwort. Unser Verband hat natürlich sofort alle möglichen Schritte getan, um eine Klarstellung und Nachprüfung herbeizuführen. Unter anderem hat er sich in besonderen Eingaben an das Oberbergamt Dortmund und den Reichskohlenrat gewandt und ein entsprechendes Eingreifen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gefordert.

Den Zechenkillegungen stehen ganz ohne Zweifel überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses entgegen und die Voraussetzungen des § 65 des Allgemeinen Berggesetzes sind somit erfüllt, wonach das Oberbergamt die Zechnis hat, de. Eigentümer nach Vernehmung derselben zur Inbetriebsetzung des Bergwerks oder zur Fortsetzung des unterbrochenen Betriebes binnen einer Frist von sechs Monaten aufzufordern und für den Fall der Nichtbefolgung dieser Aufforderung die Entziehung des Bergwerkseigentums nach Maßgabe des sechsten Titels anzubringen. Wird amtlich festgestellt, daß ein Bergwerkseigentümer die nach Vorchrift des § 65 an ihn erlassene Aufforderung zur Inbetriebsetzung des Bergwerks oder zur Fortsetzung des unterbrochenen Betriebes nicht befolgt hat, so kann das Oberbergamt nach Titel VI § 156 des Allgemeinen Berggesetzes die Entziehung des Bergwerks wegen Entziehung des Bergwerkseigentums durch einen Beschluß verfügen.

Das Kohlenwirtschaftsgesetz greift zwar nicht unmittelbar in die Produktion und in den Verbrauch ein. Die Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetz beschränken sich darauf, einen mittelbaren Einfluß, insbesondere durch die Sachverständigenausschüsse (§§ 53-56), vorzusehen. Der Reichskohlenrat hat aber auch unmittelbar durch Erstattung von Gutachten, Bewilligung von Abweisungszuschlägen usw. auf die Produktion und den Verbrauch abzuwirken gesucht und dazu ist er zweifellos berufen und berechtigt. Nach § 47 der Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetz leitet der Reichskohlenrat die Brennstoffwirtschaft ausschließlich der Ein- und Ausfuhr nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen unter Oberaufsicht des Reiches nach Maßgabe der dazu erlassenen Vorschriften. Nach § 49 hat der Reichskohlenrat das Recht, allgemeine Richtlinien für die Brennstoffwirtschaft zu geben, insbesondere zur Ausschaltung unwirtschaftlichen Wettbewerbes und zum Schutze der Verbraucher. Ferner hat er nach § 52 das Recht, von Bergwerkseigentümern Auskunft über brennstoffwirtschaftliche Verhältnisse zu verlangen.

Bei der Erhöhung der Kohlenpreise ab 1. März 1922 ist zur Erneuerung und Wiederinstandsetzung der Bergwerke ein besonderer Abschreibungszuschlag von 18 Mt. je Tonne für Steinkohle und von 27 Mt. je Tonne für Braunkohlenschnittes bewilligt worden. Hufmann, Wagner und Werner haben hierzu in der Sitzung des Reichskohlenverbandes und des Großen Ausschusses des Reichskohlenrats am 27. Februar 1922 beantragt, daß dieser Abschreibungszuschlag dem Reichskohlenverband zur Bildung eines Fonds überlassen werden solle. Als diesem Fonds sollten den Bergwerken auf Antrag die zum Ausbau notwendigen Darlehen gegeben werden. Durch die Ablehnung dieses Antrages — mit den Antragstellern stimmten nur Janeschel von unserem Verband und Birkig vom Glasarbeiterverband — hat man sich der Kontrolle über die Verwendung des Abschreibungszuschlages völlig beraubt. Angesichts der geplanten und schon erfolgten Stilllegung von Ruhrzechen entsteht folgende Frage: Wo ist der Abschreibungszuschlag geblieben?

Das Oberbergamt hat auf die Eingabe unseres Verbandes noch nicht geantwortet. In seiner Antwort vom 30. Juni 1921 weist der Reichskohlenrat darauf hin, daß unter dem Einfluß des preussischen Landtages der Handelsminister die Frage, welche Umstände die augenblicklich im südblichen Ruhrbergbau zu beobachtenden Betriebsverhältnissen und Stilllegungen bedingen, und auf welchem Wege die dadurch für die Allgemeinheit drohenden Nachteile nach Möglichkeit gemildert werden können, einer eingehenden, mit unübelster Beschleunigung vorzunehmenden Prüfung durch die in erster Reihe zuständigen Behörden, Oberbergamt und Regierungspräsidenten unterziehen sollte. Bei dieser Untersuchung werden auch Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen beteiligt.

Unter diesen Umständen hat es der Reichskohlenrat für geboten erachtet, dem Handelsministerium und dem Oberbergamt Kenntnis von der Eingabe des Bergarbeiterverbandes zu geben, um auf diese Weise zu erreichen, daß zu der Prüfung der Verhältnisse zugleich auch Vertreter der dem Bergarbeiterverbände angehörenden Mitglieder des Reichskohlenrates hinzugezogen werden, damit ihnen Gelegenheit gegeben wird, unter Vermidung von mehreren Nebeneinander herlaufenden Untersuchungen ein- und desselben Fragenkomplexes die mit der Eingabe verfolgten Gesichtspunkte wahrzunehmen. Von dem Ergebnis der in dieser Art eingeleiteten Prüfung der Verhältnisse und der weiteren Entwicklung der Dinge dürfte es dann abhängen, ob und inwieweit der Reichskohlenrat selbst noch Veranlassung haben wird, in der Sache mit weiteren Schritten in seinem Aufgabenbereich vorzugehen. r. r.

Bergarbeiterfragen vor dem preussischen Landtag.

Wichtiger als die Debatten im Plenum der Parlamente sind die Urteile in den Ausschüssen, in denen der Haushalt und die Gesetzgebung beraten werden. Hier klärt sich die Stellungnahme der Parteien, hier werden die Anträge formuliert, angenommen oder abgelehnt, wie das Haus sie später in der Regel unverändert annimmt.

In Bergarbeiterfragen ergab sich im Hauptausschuß des Preussischen Landtags bei Beratung des Berggesetzes in den letzten Jahren schon immer eine weitgehende Uebereinstimmung, soweit es sich um den Bergarbeiterzuschlag handelte, darüber hinaus zeigten sich, wie früher, so auch diesmal die weitgehendsten Meinungsverschiedenheiten, die mehrfach eine Ablehnung der Anträge unserer Kameraden zur Folge hatten.

Zum Bergarbeiterzuschlag wurden bei der Beratung des Berggesetzes im Ausschusse Anträge angenommen, die verlangen,

daß auch die Arbeiter in Kokereien über die Gefährlichkeit der Gase in Kokerei- und Nebenbetrieben aufgeklärt werden,

sowie ein weiterer Antrag, Erwägungen darüber anzustellen, inwieweit im niederschlesischen Bergbaugesbiet Betriebe, die bisher nicht als durch Aufsteigen von Kohlenstaube gefährdet galten, in diese Gefahrenzone aufzunehmen und inwieweit die diesbezüglichen Sonderbestimmungen anzuwenden sind.

Die allgemeine Lage im Bergbau fand an den beiden Tagen der Verhandlung eine gründliche Erörterung. Dr. von Waldhausen und Weisnerneil (deutschnationale), Dr. Winterneil und Engelberding (Deutsche Volkspartei) vertreten in mehr oder minder scharfer Abtönung den Standpunkt der Unternehmer, Karup für das Zentrum, Hartmann für die Demokraten, Limberg, Osteroth, Otter, Christinger, Franz für die Sozialdemokraten setzten sich für die Auffassungen der Arbeiter und Angestellten ein. Die Notlage in der Kalkindustrie, der Eisenindustrie und in Mansfeld usw. wurde besonders von unseren Kameraden besprochen. Von den Kommunisten sprach zu diesen Fragen niemand!

Abgelehnt wurde ein Antrag Limberg u. Gen., die Verhältnisse in der Kalkindustrie durch das von unserem Verband geforderte Reichskalkindustriemonopol oder durch die Verreichlichung der Kalkindustrie zu beseitigen.

Für das Siegerland, das Lahn- und Dillgebiet forderte ein bürgerlicher Antrag Ermäßigung der Frachtsätze, damit auf diesem Gebiet Vorkriegsverhältnisse wiederhergestellt und die Konkurrenz des Gebietes gegenüber den Auslandserzen wiederhergestellt werde. In der Debatte wurde das Verhalten der Unternehmer im Siegerland arbeitnehmerschaft kritisiert. Die Regierung erklärte, daß sie gegen die unternehmerischen gegen die Regierung ausgesprochenen Belästigungen „im Interesse des Wirtschaftsfriedens“ nicht eingeschritten sei. Mit dem Verhalten der Regierung in der Arbeitszeitfrage für das Siegerland hätten sich übrigens Arbeitervertreter einverstanden erklärt. Unsere Kameraden stellten fest, daß diese Behauptung auf den Bergarbeiterverband nicht zutrafte, sie werden noch feststellen, was dieser Behauptung des Regierungsdirektors zugrunde liegt. Der bürgerliche Antrag ging unseren Kameraden nicht weit genug, ein Antrag Limberg verlangt deshalb,

daß Unternehmern, die Betriebe willkürlich stilllegen oder die Stilllegung willkürlich ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl verlängern, die Verjüngung über die Erdschätze entsprechend einem vom Landtag bereits angenommenen Antrag entzogen wird.

Der Antrag wurde angenommen.

Ein Zentrumsantrag verlangte Hilfe für das Ruhrgebiet durch Herabsetzung der Warenpreise, Verminderung der Rückstellungen, Frachtvorteile usw. Die von einem Antrag Limberg u. Gen. geforderte Verteilung der Rückstellungen auf die ganze deutsche Wirtschaft lehnten die bürgerlichen Parteien ab, nachdem das Zentrum aus seinem Antrag einen Satz, der dasselbe forderte, gestrichen hatte.

Ein Antrag, wonach verliehene Zehner, die in 10 Jahren nicht ausgelöst werden, an den Staat zurückfallen, wurde angenommen.

Angenommen wurde auch ein Antrag Limberg u. Gen., angesichts der Gefahr der Stilllegung der südlichen Ruhrzechen dieser Gefahr mit allen gesetzlichen und sonst möglichst Mitteln entgegenzutreten.

Angenommen wurde ein weiterer Antrag Limberg u. Gen., auf die Reichsregierung einzuwirken, damit zur Verhinderung weiterer Wirtschaftskämpfe

das Arbeitszeitgesetz für den Bergbau vom 17. Juli 1922 umgehend wieder in Kraft gesetzt und baldigst das Abkommen von Washington ratifiziert werde.

Abgelehnt wurde der Antrag Limberg u. Gen., die Berggewerkschaft nicht mehr mit Bergrevierbeamten als Vorsitzenden zu bezeugen. Obwohl Limberg und Franz die Notwendigkeit dieser Maßnahme ausführlich begründeten, konnte sich das Zentrum nicht zur Unterstüpfung des Antrages entschließen, — die Kommunisten waren überhaupt nicht anwesend —, so daß nur die Sozialdemokraten für den Antrag stimmten.

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag Osteroth u. Gen. verlangte, daß die Regierung bei der Reichsregierung und im Aufsichtsweg dahin wirke, daß die knappschafflichen Sonderleistungen baldigst wieder eingeführt werden. Der Antrag wurde ebenfalls angenommen.

Ein Zentrumsantrag verlangte Herabsetzung der Knappschaffbeiträge ohne Minderung der Leistungen. Unsere Kameraden wiesen darauf hin, daß die Wiedereinführung der Sonderleistungen für die Bergarbeiter das Wichtigste sei. Sie widersetzten sich dem Antrag in der vorliegenden Form nicht, nachdem er die Aufrechterhaltung der Leistungen betone, machten aber auf die Gefahr aufmerksam, die in dem Bestreben der Unternehmer nach Abbau auf diesem Gebiet liege. Dr. Winterneil (deutschnationale) ließ denn auch deutlich erkennen, daß seine Partei diesen Vorschlag nicht habe.

Der Antrag wurde angenommen.

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag verlangt von der Regierung,

die Arbeiter, Angestellten und Beamten des Saarbergbaues in der Wahrung ihrer nationalen Gesinnung mit aller Kraft zu unterstützen, etwaige Opfer des französischen Terrors nach

Unionistischer Regenhammer.

Unsere Verbandsfunktionäre im Lichte der unionistischen Kritik. — Das „Zammerbild einer revolutionären Organisation.

In den Untertugen der „allein für maßgeblich“ erklärten Bochumer Richtung der Union hier... die unionistischen Funktionäre die Schuld an der blamablen Niederlage tragen.

Die folgende interessante Stelle des Rundschreibens gibt diese gegen die eigenen Funktionäre gerichteten Vorwürfe wieder:

„In dem letzten Kampf hat es sich aber gezeigt, daß die reformistische Gewerkschaftsbürokratie ihre Schandplakate gegen die Bergarbeiterschaft durchsetzen konnte, obwohl der weitaus größte Teil der Bergarbeiterschaft sich ideologisch zu uns bekannte.“

Diese Tatsache zeigt, daß in diesen arbeitgemeinschaftlichen Organisationsverhältnissen noch ein Funktionär vorhanden ist, der um kaufende von Protesten besser ist, als der unserer Organisation,

daß die Funktionäre dieser Organisation viel besser und schneller die Beschlüsse ihrer Organisation durchzuführen, als das bei uns geschieht.“

Dieses Eingeständnis der organisatorischen Schwäche muß unsere Funktionäre zu noch größerem Eifer anspornen. Offenbar tritt den Verfassern dieses Rundschreibens gar nicht ins Bewußtsein, daß mit diesen Sätzen das vorzüglichste Verhältnis, das in unserer Organisation zwischen der Leitung und dem gesamten Funktionär- und Vertrauensmännertum herrscht, belächelt wird.

Weshalb ein gerades Durcheinander aber um Organisationsgedinge dieser allseitiggründenden „revolutionären“ Union herleiten muß, zeigt das folgende Bestmüß:

„Bei dem Bergarbeiterkampf und vor allen Dingen jetzt bei seinem Abschluß hat es sich mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie laßlos unser Organisationsapparat ist und wie wenig Wert unsere Gewerkschaften und Funktionäre auf die prompte Durchführbarkeit organisatorischer Maßnahmen legen.“

In dieser geradezu vernichtenden Selbstkritik erhuben sich eigentlich jeder Kommentar. Ein Sprichwort sagt: „Selbstkritik ist der erste Schritt zur Besserung.“

Und diese Tümmlichkeit, diese geradezu läppische Willkür und Unsicherheit in den einfachsten organisatorischen Dingen macht sich in der kapitalistischen Welt aus den Angeln heben zu können!

Ein neuer Nicumvertrag.

Erleichterung um 10 Prozent. — Die Regierung trägt die Hälfte der Zulkrate.

In Düsseldorf fanden Verhandlungen über die Verlängerung der abgelaufenen Nicumverträge statt, die erst nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten zu einem Abschluß kamen.

Die Bergbauunternehmer erklärten sich außerstande, die geforderten Lasten weiter tragen zu können. Da der Ruhrbergbau in erhebliche Absatzrückgänge geraten war und nur mit dem Hilfsmittel einer bedeutenden Preisermäßigung für Kohle eine große Absatzkrise vermeiden konnte, waren unüberbrückbare Gegensätze geschaffen.

Wie die Presse meldet, hat Geheimrat v. Löner im Auftrage der Unternehmer am 3. Juli d. J. dem Präsidenten der Meum die Stimmung des soeben abgeschlossenen Abkommens zum 31. Juli überreicht, da es angeblich nicht möglich sei, die aufzubringenden Lasten für den Monat August zu finanzieren.

Mit besonderer Energie müssen die Arbeiterorganisationen darauf drängen, daß, sobald Vorräte Klarheit über die Gesamtbelastung Deutschlands durch die Verhandlungen über die Durchführung des Sachverständigenautachten vorhanden ist, alle Spekulationsmaßnahmen interesserer Gruppen durch vorbeugendes Eingreifen der Regierung vereitelt werden.

Herabminderung der Ruhrkohlenpreise.

Am 1. Juli fand eine Bechenbesitzerversammlung der „Ruhrkohle“ statt, in der eine Herabsetzung der Kohlenpreise um etwa 20 Prozent beschlossen wurde.

Soziales Recht - Arbeiterversicherung.

Zulimiete für Bergmannswohnungen.

Vom preussischen Wohlfahrtsminister ist eine Neuregelung der Mieten mit Wirkung ab 1. Juli 1924 angeordnet.

Im einzelnen ist die Miete nach Größe der Wohnung und des Ortes wie folgt festgelegt:

Table with 2 columns: 'Größe der Wohnung', 'Miete im 1. Quartale' and 'Miete im 2. Quartale'. Rows include categories like 'bis 35 qm', '35 bis 40 qm', etc.

Vorstehende Sätze gelten für das Neben-, Doppel- oder Einfamilienhaus mit zwei Kammer.

Änderungen der Geldbeträge im Gewerbegerichtsgefetz.

Durch Verordnung vom 6. Juni 1924 (Reichsgesetzblatt S. 615) sind die Geldbeträge, die bisher durch Verweilhaltung einer Grundzahl bestimmt wurden, wieder durch feste Zahlen ersetzt worden.

§ 2 Abs. 1 unterstehen Betriebsbesitzer, Betriebsleiter und mit solchen verbundenen Vertrauenspersonen betraute Angehörige dem Gewerbegericht, wenn der Jahresverdienst nicht über 1000 Reichsmark beträgt.

Verurteilung gegen ein Gewerbegerichtsurteil ist zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes dreihundert Goldmark übersteigt (§ 33 Abs. 2).

Die der Verurteilung oder dem Einspruch unterliegenden Urteile sind von Amts wegen für vorläufig vollstreckbar zu erklären, wenn sie die in Art. 1 des § 1 begrenzten Streitgegenstände betreffen.

Die Gebühren betragen bei einem Gegenstand bis zu Goldmark 1 Goldmark, von mehr als 20 bis 50 Goldmark einschließlich 1,50 Goldmark, von mehr als 50 bis 100 Goldmark einschließlich 3 Goldmark.

Wichtige Änderung der Durchführungsbestimmungen des Kalenwirtschaftsgefetzes.

Der Reichswirtschaftsminister hat folgende Verordnung herausgegeben:

Auf Grund des Artikel 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Regelung der Kalkenwirtschaft vom 21. April 1919 (Reichsgesetzblatt S. 413) wird nach Zustimmung des Reichstags und des vom Reichstag eingesetzten Ausschusses folgendes verordnet:

Die Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kalkenwirtschaft vom 18. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt S. 663) in der Fassung der Verordnung vom 1. Juli 1921 und vom 22. Okt. 1921 (Reichsgesetzblatt S. 824, 1312) und vom 14. Mai 1923 (Reichsgesetzblatt 11, S. 229) werden wie folgt geändert:

1. Im § 83a werden im Absatz 1 Satz 2 „1. Juli 1924“ durch „1. Januar 1926“, im Absatz 1 Satz 3 „1. Juli 1925“ durch „1. Januar 1927“, im Absatz 2 Satz 1 „1. Juli 1924“ durch „1. Januar 1926“ ersetzt.

2. Im § 85 Abs. 6 ist hinter „zulässig“ anzufügen: „Wenn die Entscheidung mit weniger als 3 Stimmen erfolgt ist.“

3. Die Verordnung tritt am 1. Juli 1924 in Kraft. Diese Änderung im § 83a betrifft die Erklärung der freiwilligen Stilllegung. Die Frist ist ab jetzt bis zum 1. Juli 1924 nunmehr bis zum 1. Januar 1926 festgesetzt.

Die zweite wichtige Änderung betrifft das Schiedsverfahren bei Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche der Arbeiter und Angehörten der Stilllegungen bezw. Quotenübertragungen.

Eine selbstverständliche Entscheidung.

Die Ruhrbetriebsräte wieder in ihren alten Rechten.

Im Anschluß an die Aussperrung in Ruhrbergbau ergaben sich betreffs der Stellung der Betriebsräte Differenzen in der Auffassung der Bechenbesitzer einerseits und den Arbeitnehmerorganisationen anderer Seite.

Am 11. Juni tagte in Hamm ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Jowter, das folgenden Spruch fällte:

„Die Mitgliedschaft der gemäß der Vereinbarung vom 27. Mai 1924 wieder eingestellten Betriebsratsmitglieder ist durch die im Mai d. J. erfolgte Arbeitsunterbrechung nicht erloschen.“

Dieser einzig mögliche und von allen Zutlichtheit vertretene Standpunkt wird durch folgende Begründung des Schiedsrichterkollegiums erhärtet:

Das Schiedsgericht ist grundsätzlich davon ausgegangen, daß Vereinbarungen, wie sie üblicherweise bei Abbruch von Streiks getroffen werden, eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses mit der Wirkung wieder beseitigen können, daß alle Eigenschaften und Funktionen, die für die Arbeitnehmer durch das frühere Arbeitsverhältnis begründet waren, wieder aufleben.

Es ist ferner nicht, daß sich daraus ergibt, daß die Vertragsunterbrechung privatrechtliche Ansprüche ergeben.

Am der Abschluß dieser Differenzen läßt wieder einmal Vergleiche zwischen der praktischen Auswirkung freigewerkschaftlicher Organisationsarbeit und unmittelbarer Schwereingriff zu. Troß des klaren Sachverhalts und der erfreulichen umständlichen Entscheidung des Kammer Schiedsgerichts behaupten die unionistischen Betriebsräte heute noch, die Zahlen des Bergbauarbeiterverbandes hätten die Betriebsräte mit der Vereinbarung vom 27. Mai d. J. der Wut der Betriebsräte ausgeliefert.

An diesen Zusammenhänge kann darauf hingewiesen werden, daß das Schiedsgericht eine Entscheidung über Entlassung von Arbeitern, die sich besonders schwere Verbrechen während des Ausstandes, Wahlsbedingungen an Punkten usw., schuldig gemacht haben sollen, bereits im Juni eingereicht hat.

Im diesen Zusammenhänge kann darauf hingewiesen werden, daß das Schiedsgericht eine Entscheidung über Entlassung von Arbeitern, die sich besonders schwere Verbrechen während des Ausstandes, Wahlsbedingungen an Punkten usw., schuldig gemacht haben sollen, bereits im Juni eingereicht hat.

Internationale Rundschau.

Schwere Grubenkatastrophe in Oesterreich.

In den Mählengruben in Hart bei Gloagun sind am 26. Juni infolge plötzlicher Entladung von Gasen im Schrägen Unfall ereignet.

Anappphaffliches.

Die Wahlen im Brühler Bezirksknappschaffsverein.

Auf den Brühler Bezirksknappschaffsverein finden die Anappphaffsafftsafftschaftswahlen in den Tagen vom 2. bis 31. Juli d. J. statt.

Die Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kalkenwirtschaft vom 18. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt S. 663) in der Fassung der Verordnung vom 1. Juli 1921 und vom 22. Okt. 1921 (Reichsgesetzblatt S. 824, 1312) und vom 14. Mai 1923 (Reichsgesetzblatt 11, S. 229) werden wie folgt geändert:

Die zweite wichtige Änderung betrifft das Schiedsverfahren bei Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche der Arbeiter und Angehörten der Stilllegungen bezw. Quotenübertragungen.

Die zweite wichtige Änderung betrifft das Schiedsverfahren bei Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche der Arbeiter und Angehörten der Stilllegungen bezw. Quotenübertragungen.

Die zweite wichtige Änderung betrifft das Schiedsverfahren bei Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche der Arbeiter und Angehörten der Stilllegungen bezw. Quotenübertragungen.

Die zweite wichtige Änderung betrifft das Schiedsverfahren bei Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche der Arbeiter und Angehörten der Stilllegungen bezw. Quotenübertragungen.

Advertisement for 'Niederrheinische Knappschaft' election on 27th July 1924. The text includes 'Wahlsonntag' and '27. Juli 1924' in large letters.

